

Raumklima-Verbot aufgehoben

Im August 2020 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln herausgegeben, die von Arbeitgebern zum Schutz der Mitarbeiter beachtet werden müssen. Dabei ging es in einem Punkt um Einschränkungen zum Betrieb von Raumklimageräten, was seitdem in der LüKK für viel Konfusion gesorgt hat. Ein neuer Entwurf des BMAS-Dokuments gibt erste Entwarnung.



Vorab die gute Nachricht für die LüKK: Die starken Einschränkungen, die in der bisherigen BMAS-Arbeitsschutzregel zum Betrieb von Raumklimageräten enthalten waren, wurden im neuen Entwurf von Ende 2020 komplett gestrichen. Nun bleibt aber noch der genaue Wortlaut des Enddokuments abzuwarten. Grundsätzlich verlangt das BMAS auch im neuen Dokument für personenbesetzte Räume einen ausreichenden Außenluftwechsel zur Verdünnung von Corona-Aerosolen in der Luft und zur Verringerung eines Infektionsrisikos. Diese Forderung, ob sie nun mit einer mechanischen RLT-Anlage oder per Fensteröffnung erfüllt wird, ist in der Politik, der LüKK und bei Virologen mittlerweile unumstritten. In Ausgabe 11/2020 hat cci Zeitung ausführlich, auch mit Statements aus der LüKK, über das damals neue BMAS-Dokument

„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ berichtet. Im Mittelpunkt stand das im Absatz „Lüftung“ deklarierte „Quasi-Verbot“ zum Betrieb von Raumklimageräten in Mehrpersonbüros. Dazu lautete die sinngemäße Begründung des BMAS: Weil in Raumklimageräten aus der angesaugten Raumluft nur unzureichend Corona-Aerosole ausgefiltert werden und die Geräte durch die Sekundärluftströmung die Verbreitung von Corona in Räumen verstärken, ist deren Betrieb in der Regel nur in Einzelbüros zulässig. Hierzu gab es einen Sturm an Protesten, denn damit widersprach das BMAS Empfehlungen des Umweltbundesamts, von LüKK-Experten und -Verbänden. Nach deren Aussagen ist ein Betrieb von Raumklimageräten auch unter Corona-Aspekten als unkritisch einzustufen. Es folgte eine große Verunsicherung in der Split- und Multi-split-Branche, also bei Herstellern,

Anlagenbauern und Betreibern. Müssen wir die Geräte, die ja zum Kühlen und Entfeuchten von Räumen eingesetzt werden, nun ohne Rücksicht auf dann mögliche starke Anstiege der Raumtemperaturen abschalten? Sind Installationen von neuen Raumklimasystemen noch nachhaltig? Kann ich Kunden den Einbau solcher Systeme noch mit gutem Gewissen empfehlen? Viele Fragen, klärende Antworten darauf gab es bislang leider keine. Nun signalisiert die Neufassung der BMAS-Regel erste Entwarnung. Die bisherigen kritischen Passagen zu Raumklimageräten im Absatz „Lüftung“ wurden gestrichen, der Absatz wurde komplett neu erstellt. Zusammengefasst wird dort nun gefordert, dass beim Einsatz von Sekundärluftgeräten, die nur die Raumluft umwälzen und den Räumen keine Außenluft zur Absenkung von Aerosolkonzentrationen

zuführen, ein ergänzender ausreichender Außenluftaustausch sichergestellt sein muss. Solche Sekundärluftgeräte sind zum Beispiel Raumklimageräte und Heizlüfter. Hinzu kommen Luftreiniger, die als Raumgeräte meist mit hochwertigen Luftfiltern zum Abscheiden oder Abtöten von Bakterien und Viren ausgestattet sind. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es dennoch. Im Entwurf der BMAS-Regel steht dazu noch folgende Ergänzung: „Da die luftstromlenkende Wirkung

dieser (Sekundärluft-)Geräte virenbelastete Tröpfchen oder Aerosole unter Umständen zu anderen Personen leiten kann, ist vor Einsatz der Geräte in Räumen mit Mehrpersonbelegung eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen,“ siehe dazu obenstehenden Kasten. Für weitere Aspekte zum Betrieb von Lüftungsgeräten verweist die BMAS-Regel auf die Arbeitsstättenregeln ASR 3.5 „Raumtemperatur“, ASR 3.6 „Lüftung“ und ASR 3.7 „Lärm“. (MS)

Die Bedeutung der BMAS-Regeln

Die BMAS-Arbeitsschutzregel enthält auf 25 Seiten viele Corona-spezifische Konkretisierungen zum Arbeitsschutzgesetz und ist somit für Arbeitgeber verpflichtend. Beim Betrieb von Raumklima- und Sekundärluftgeräten ist laut BMAS eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Absatz 3 durchzuführen. Dabei soll der Arbeitgeber zur Prüfung und Umsetzung betriebsspezifischer Infektionsschutzmaßnahmen die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt und Beschäftigtenvertretungen einbeziehen. Gemeinsam sind dann Lösungen zur Corona-sicheren Gestaltung der Arbeitsaufgaben, der Arbeitszeit und sowie für die Zitat „aufgrund der epidemischen Lage auch zu betrachtenden psychischen Belastungsfaktoren zu erarbeiten“. Die BMAS-Regeln stehen auf www.baua.de.

Raumklimageräte mit Covid-Filtern

Zur Abscheidung oder Abtötung von Corona-Aerosolen aus der Raumluft haben viele Hersteller von Raumklimasystemen ihre Innengeräte weiterentwickelt und mit hochwertigen Luftfiltersystemen ausgerüstet. In einem Beitrag und in einer Anbieterübersicht erläutert cci Zeitung in Ausgabe 05/2021 technische Hintergründe und stellt diese Innengeräte (Wand-, Decken-, Truhengeräte) und deren Leistungen vor.

LUMI-Rückkühlsystem



- ✓ Glykolfrei
- ✓ Hygienezertifiziert
- ✓ Wassersparend
- ✓ Energieoptimiert



IN DIESER AUSGABE

EDITORIAL Was ist eigentlich mit den ASR? 3	DAS ISH-MESSEFRÜHJAHR Aktuelle Trendthemen der LüKK 5, 6, 15, 18, 19, 25, 26, 28, 33, 41	LUFTHYGIENEKONZEPTE Erkenntnisse zu virenbelasteter Ausatemluft 10	NACHGEFRAGT Katrin Tomaschewski zu Plänen von cci Schulung 40	GESUNDE GEBÄUDE Die neue Well-Building-Zertifizierung 45
--	---	---	--	---